



Spezielle Tücher ermöglichen bei mobilen Reinigungseinsätzen die Reinigung ohne fließendes Wasser.

## Hautschutz und PSA in der Verkehrsmittelreinigung

# Hautschutz ist einfach, wenn ...

Überall dort, wo der Umgang mit Wasser unter Zusatz von Reinigungs- und Pflegemitteln zum Tagesgeschäft gehört, kommt dem Hautschutz eine besondere Bedeutung zu. Der gesetzliche Rahmen dazu findet sich im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz. Wie gehen Unternehmen der Verkehrsmittelreinigung damit um? Welche Hautschutzkonzepte gibt es? SAUBER hat bei Gesundheitsexperten und Reinigungsunternehmen nachgefragt.

Die Haut, das größte Sinnesorgan des Menschen: Schon ein ausgedehnter Besuch im Schwimmbad führt dazu, dass sie an Fingern und Zehen scheinbar aufquillt. Der Grund hierfür ist eine aktive Reaktion des Nervensystems: Tatsächlich ziehen sich winzige Blutgefäße zusammen und – so der aktuelle Stand der Wissenschaft – helfen auf diese Weise, nasse Gegenstände besser greifen zu können. Nach dem Schwimmbadbesuch stellt sich der Normalzustand der Finger- und Zehenhaut in der Regel ohne weiteres Dazutun wieder von selbst ein.

Anders verhält es sich bei Reinigungskräften, die den Großteil ihrer Arbeit in feuchtem Milieu verrichten.

Bereits regelmäßige Feucht- und Nassarbeit kann zu Schädigungen führen. Vermeintlich harmlose Reinigungsmittel entfetten die Haut zusätzlich – auch in verdünnter Form. Schadstoffe und Krankheitserreger können dadurch leichter in tiefere Schichten eindringen und zu Reizungen und Entzündungen führen.

### Hände besonders gefährdet

„Am weitaus häufigsten zeigen sich berufsbedingte Hauterkrankungen bei Reinigungskräften an den Händen“, berichtet der Gesundheitspädagoge Andreas Hansen vom Institut für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm) der Uni Osnabrück gegenüber SAU-

BER (ausführliches Interview ab Seite 33). „Sie zeigen sich in der Regel irritativ als kumulativ-subtoxisches Ekzem, das auch Abnutzungsekzem genannt wird. Ein allergisches Ekzem, also eine allergische Reaktion auf Duftstoffe oder Handsuchinhaltsstoffe beispielsweise, tritt im Vergleich zum Abnutzungsekzem seltener auf, kann jedoch verkomplizierend bei einem bereits bestehenden Abnutzungsekzem hinzutreten“, so der Gesundheitspädagoge weiter. Dr. Jens Petersen, leitender Arbeitsmediziner bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), bestätigt: „Das allergische Kontaktekzem der Hände und das kumulativ-toxische Ekzem der Hände zählen zu den häu-



Neben der Schutzkleidung gehören auch berufliche Hautmittel zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA), die der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss.

figsten berufsbedingten Hauterkrankungen von Reinigungskräften.“ Seit der Fusion der Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen im Jahr 2010 ist die VBG als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung auch für private Straßenbahn-, U-Bahn- und Eisenbahnunternehmen zuständig.

## Hautschutz wirkt

Mithilfe professioneller Hautschutzkonzepte in den Betrieben lässt sich die Gefahr von Erkrankungen eindämmen. Das belegt eine gemeinsame Studie des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin sowie des Instituts für Medizininformatik, Biometrie und Epidemiologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Untersucht wurde in der Vorher-Nachher-Studie aus dem Jahr 2010 der Einzelbeitrag von Hautschutz- und Hautpflegepräparaten in der Prävention beruflich verursachter Hauterkrankungen. Das Ergebnis: Innerhalb des Beobachtungszeitraums von zwölf Monaten war die größte und signifikante Verbesserung des Hautbefunds in der Gruppe zu beobachten, die das Hautschutzkonzept so umsetzte, wie allgemein empfohlen.

„Hautschutz ist einfach, wenn ein funktionierender Hautschutzplan aufgestellt wurde und bekannt ist, die verwendeten Mittel für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gemeinsam mit den Beschäftigten ausgewählt und entsprechende Unterweisungen regelmäßig durchgeführt werden“, erklärt Dr. Petersen von der VBG. „Wichtig ist auch die angemessene Auswahl und Verfügbarkeit von Schutzhandschuhen und natürlich die



Dr. Jens Petersen, leitender Arbeitsmediziner bei der VBG: „Die beste Auswahl wird von allen Beteiligten im Betrieb untereinander abgestimmt.“

konsequente Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Die Beschäftigten sollten wissen, dass sie sich jederzeit an den Betriebsarzt wenden können“, so der Arbeitsmediziner weiter.

## Mitarbeiterverantwortung verpflichtet!

Dem Gesetz nach sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Die allgemeine Pflicht hierzu ist im Arbeitsschutzgesetz verankert. Detailliertere Handlungsanweisungen und -empfehlungen finden sich in den ergänzenden Verordnungen. Die Gesetze, Verordnungen und sogenannten „technischen“ sowie berufsgenossenschaftlichen Regeln sind hierarchisch aufgebaut. Dadurch sind die Schutzmaßnahmen für den Arbeitgeber einerseits verpflichtend, lassen ihm aber gleichzeitig ausreichend Freiraum, um Schutzkonzepte zu entwickeln, die der jeweiligen Sache angemessen sind. Bei der Polster- oder Fensterreinigung ist eine andere Gefahrenlage zu beachten als bei der Graffiti-beseitigung – obwohl beides in den Aufgabenbereich der Verkehrsmittlereinigung fällt.

## Substitution geht vor PSA

Bei den Schutzmaßnahmen ist vom Gesetzgeber her die Rangfolge Substitution, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu beachten. Das bedeutet: Zuerst muss geprüft werden, ob ein gefährdender Arbeitsstoff durch einen anderen, weniger gefährlichen Arbeitsstoff ersetzt werden kann (Substitution). Sind auch technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichend – beispielsweise die Verwendung von neuen Arbeitsgeräten, die den Hautkontakt vermeiden –, kommen die sogenannten personenbezogenen Maßnahmen zum Einsatz.

Zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehören neben Schutzkleidung, Masken und Handschuhen auch die beruflichen Hautmittel, die

- ▶ Abnutzungsekzeme stehen bei Reinigungskräften an der Spitze der Berufserkrankungen.
- ▶ Schutzhandschuhe verhindern, dass Wasser und Reinigungslösungen auf die Haut einwirken.
- ▶ Berufliche Hautmittel tragen zum weiteren Schutz der Haut bei.
- ▶ Die Wahl der Handschuhe und Hautmittel ist abhängig von Tätigkeitsbereich und Arbeitsstoffen.
- ▶ Hautschutzcreme während und Hautpflegecreme nach der Arbeit auftragen.
- ▶ Beim Auftragen der Hautmittel Fingerzwischenräume und Nagelfalz nicht vergessen.
- ▶ Hautreinigung: so oft wie nötig und so wenig und schonend wie möglich.
- ▶ Produkte sollten frei von Duft- und Farbstoffen sein.

den Beschäftigten vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden müssen. Dazu der Arbeitsmediziner Dr. Petersen: „Berufliche Hautmittel können nach dem Drei-Säulenmodell eingeteilt werden: Hautschutzmittel als Creme oder Salbe als Schutz gegenüber Irritantien, dann Hautreinigungsmittel, die ohne Schädigung die Haut reinigen, und schließlich Hautpflegeprodukte, die eine Regeneration der Haut und die Hornschichtbarriere fördern. Sinnvoll ausgewählt und auf die Beschäftigten zugeschnitten, können berufsbedingte Hauterkrankungen dadurch verhindert werden. Voraussetzung sind allerdings Kenntnisse in der richtigen Dosierung und Anwendung durch Schulung.“

## PSA-Checklisten

Die beruflichen Hautmittel unterliegen der Kosmetik-Verordnung. Das heißt: Für die ausgelobten Eigenschaften muss zwar ein Nachweis der Wirksamkeit erbracht werden, die Art des Wirksamkeitsnachweises ist aber offen. Also: Welcher Hersteller, welche Mittel sind geeignet? Und: Inwiefern unterscheiden sich die Cremes und Salben von herkömmlichen Produkten aus dem Drogeriemarkt?

„Welches Hautschutzmittel das richtige ist, hängt von der beruflichen Tätigkeit ab und davon, wovor die Haut geschützt werden muss. Auch innerhalb eines Berufes kann es verschiedene Tätigkeiten und Hautgefährdungen geben“, so der Gesundheitspädagoge Andreas Hansen. Eine Hilfestellung für die Angebotseinholung bei Herstellern und Fachhändlern findet sich auf den Internetseiten des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Hier stehen sogenannte PSA-Checklisten zum Download bereit, in denen man die Charakteristika der Reinigungstätigkeit sowie die verwendeten Reinigungsmittel eintragen kann. Über den Unterschied zu konventionellen Produkten aus dem Drogeriemarkt sagt Helmut Plogmann von der Ursula Rath GmbH: „Die Auswahl der Rohstoffe ist maßgebend für den

Anwendungsbereich, diese Differenzierung finden Sie in der Drogerie nicht. Die Qualität der Rohstoffe ist für den gewerblichen Anwender ausgelegt. Also reden wir über Produkte für den Profi – vergleichbar mit Werkzeug aus dem Baumarkt für den Hobbybereich und Werkzeug für den Profi am Arbeitsplatz. Ich glaube, das macht es deutlich.“

Neben Deb-STOKO gehört die Ursula Rath GmbH in Deutschland zu den Marktführern für berufliche Hautmittel. Der Arbeitsmediziner Dr. Petersen ergänzt: „Die beste Auswahl wird von allen Beteiligten im Betrieb untereinander abgestimmt: Abteilungsleitung, Beschäftigte und Betriebsarzt. Die Reinigung sollte so schonend wie möglich und ohne abrasive Handwaschpasten erfolgen. Die Produkte sollten zudem frei von Duft- und Farbstoffen sein.“

## Richtige Reihenfolge ist entscheidend

Bei der Anwendung ist die richtige Dosierung in der richtigen Reihenfolge entscheidend: erst Hautschutz, dann Hautreinigung, dann Hautpflege. Und: Nicht alle Produkte dürfen unter Handschuhen verwendet werden. Dazu der Gesundheitspädagoge Andreas Hansen: „Wichtig ist, dass die Hautschutzcreme die Schutzwirkung des verwendeten Handschuhs nicht beeinträchtigt. Es gibt Hautschutzcremes, die vonseiten der Hersteller explizit so gekennzeichnet sind,

dass sie nicht unter Handschuhen angewendet werden dürfen. Andere Schutzcremes sind so ausgelobt, dass das zusätzliche Tragen von Handschuhen möglich ist. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Hautschutzcreme eingezogen ist, wenn die Handschuhe angezogen werden, um die Gefahr von Wechselwirkungen mit dem Handschuhmaterial zu minimieren.“

Beim Auftragen von Hautschutz- und Hautpflegecremes ist es wichtig, eine ausreichende Menge zu verwenden und beim Eincremen die gesamte Hand zu berücksichtigen, beispielsweise die Fingerzwischenräume und die Nagelfalz.

## Gefahr: Feuchtigkeitsstau

Beim Gebrauch von Schutzhandschuhen tritt noch ein weiterer Aspekt hinzu: der sogenannte Okklusionseffekt, also der Wärme- und Feuchtigkeitsstau. Die flüssigkeitsdichte Wirkung bei einigen Modellen verhindert die Schweißabgabe nach außen, sodass die Haut mit zunehmender Tragedauer aufquillt. „Dieser unerwünschte Effekt wird notwendigerweise in Kauf genommen, um sich vor schädigenden Arbeitsstoffen zu schützen. Das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe sollte daher auf ein Minimum reduziert werden und nur während der jeweiligen Hautbelastung stattfinden“, so der Gesundheitspädagoge Hansen. Durch Baumwollunterzieh-Handschuhe kann das

## Persönliche Schutzausrüstung

# Worauf es bei der Anschaffung der PSA ankommt

**In den Betrieben gibt es oft zu wenig Personal, zu wenig Zeit und keine Spezialisten für das Thema PSA. Welche Schritte sind also für einen reibungslosen Ablauf in der Praxis zu beachten? Tipps gibt Alexander J. Neuzerling, Verkaufsleiter der ITEX Gaebler-Industrie-Textilpflege GmbH & Co. KG, Vertragswerk des textilen Mietdienstleisters DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH.**

### **Welche Aufgabe hat der Betriebsinhaber bei der Ausstattung seiner Mitarbeiter mit PSA?**

Der Betriebsinhaber trägt die Verantwortung für den Arbeitsschutz. Persönliche Schutzausrüstung – dazu gehört auch die normgerechte Schutzkleidung – muss immer dann getragen werden, wenn dies die Gefährdungsbeurteilung für einen bestimmten Arbeitsplatz vorsieht. Der Unternehmer muss darauf achten, dass in seinem Betrieb alle geltenden Bestimmungen eingehalten werden und alle Mitarbeiter ihre Tätigkeiten gefahrlos ausüben können. Demnach hat er auch für die Ausstattung mit normgerechter Schutzkleidung zu sorgen. Und er muss – anders als für Berufskleidung ohne Schutzfunktion – immer die Kosten dafür übernehmen.

Für die richtige Ausstattung sollte eine Gefährdungsanalyse das Risikopotenzial jedes einzelnen Arbeitsplatzes ermitteln.

### **Wo findet er Unterstützung?**

Zunächst natürlich bei den Berufsgenossenschaften. Sie betreuen und beraten ihre Mitglieder, stellen Informations- und Präventionsmaterial zu Verfügung. Und sie bilden auch die Sicherheitsbeauftragten der Un-

ternehmen aus. Dieser interne Ansprechpartner macht bei Betrieben ab etwa 20 Mitarbeitern Sinn. Denn er unterstützt den Inhaber dabei, Arbeitsunfälle und Gefahren für die Gesundheit zu vermeiden, dient als Ansprechpartner bei Rückfragen der Mitarbeiter. Das ist meiner Meinung nach absolut sinnvoll.

Zusätzlich kann sich der Inhaber bei Bedarf – und gegen Bezahlung – auch Rat von einem Experten mit sicherheitstechnischem Fachwissen, beispielsweise einer externen Sicherheitsfachkraft, holen.

### **Was folgt nach der Gefährdungsbeurteilung?**

Dann kann die auf den jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmte, normgerechte Schutzkleidung ausgewählt werden. Dabei sind sowohl Kauf als auch Leasing möglich. Auf Basis dieser Gefährdungsanalysen suchen wir als textiler Mietdienstleister mit unseren Kunden die passenden Kollektionen aus. Von Vorteil ist hier fast immer eine gemeinsame Arbeitsplatzbegehung vor Ort.

### **Was sollte der Inhaber hier auf jeden Fall beachten?**

Er sollte sich über neue Entwicklungen im Bereich der Schutzkleidung auf dem Laufenden halten. Denn gerade diese neuen Textilien sind leichter, technisch auf dem neuesten Stand und bieten modernere und damit oft bessere Schutzfunktionen. Und beim Thema Optik lässt sich moderne PSA häufig in das CI eines Unternehmens integrieren.

Aber Achtung: Nicht alle Designwünsche lassen sich bei PSA ebenso realisieren wie bei Berufskleidung ohne Schutzfunktion. Hier steht die Sicherheit des Menschen, der die

Kleidung trägt, immer im Mittelpunkt. Darum sollte der Unternehmer die Schutzkleidung vor einer endgültigen Entscheidung in Probestufen von Mitarbeitern testen lassen – hier ist ein Mitspracherecht empfehlenswert. Schließlich müssen sich die Beschäftigten in ihrer Kleidung wohlfühlen. Nur was getragen wird, kann auch schützen.

### **Mit der Bereitstellung allein ist es also nicht getan – was folgt danach?**

Entscheidet sich der Unternehmer für den Kauf der PSA, muss er natürlich auch die erforderliche Anzahl an Nachschub und Ersatz für die Mitarbeiter bereitstellen. Zudem hat er für die fachgerechte Pflege zu sorgen – er muss laut Gesetzgeber ja die normgerechten Eigenschaften der eingesetzten Schutzkleidung auch nach der Wäsche gewährleisten.

Darüber hinaus muss er die Wartung und Reparatur sicherstellen und sie dokumentieren, spricht in festgelegten Prüfintervallen unverzüglich eventuelle Mängel an der Kleidung aufzeigen und sie fachgerecht reparieren lassen oder gegen neue austauschen. Zudem sollte die PSA an einem trockenen, sicheren Ort gelagert werden.

Im Leasing sind diese Leistungen inklusive.



Alexander J. Neuzerling

Aufquellen der Hornschicht reduziert werden. „Die Baumwollunterzieh-Handschuhe müssen allerdings regelmäßig gewechselt werden, um den gewünschten Effekt zu erzielen“, ergänzt Hansen.



Jörg Kunert, leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der TERE: „Wir bedienen uns bewährter Produkte aus dem Hause Dr. Schnell Chemie.“

## Hautschutz im Berufsalltag

Wie sieht Hautschutz im Alltag der Verkehrsmittelreinigung aus? Welche Produkte werden verwendet?

Dazu Jörg Kunert, leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Reinigungsunternehmen TERE: „Wir bedienen uns bewährter Produkte aus dem Hause Dr. Schnell Chemie, die zum einen für den reinen Hautschutz vor und während der Arbeit, aber auch für die Hautpflege nach Arbeitsende verwendet werden können. Zur unkomplizierten Anwendung haben wir uns für die handliche 100-Milliliter-Tube entschieden. Das Produkt kann problemlos vom einzelnen Mitarbeiter mitgeführt und so jederzeit bei Bedarf angewendet werden. Zudem veranschaulicht ein von uns angelegter Hautschutzplan, der in den Sozialräumen aushängt, leicht verständlich die Anwendung der beiden Produkte.“

Heike Ostendorf, Geschäftsführerin der IO GmbH, eines Spezialisten für die mobile Graffiti-entfernung, berichtet: „Wir sind bei der Graffiti-entfernung mobil und somit im Außenbereich täglich im Einsatz. Hier



Heike Ostendorf, Geschäftsführerin der IO GmbH: „Gerade bei der Graffiti-entfernung hat der Hautschutz eine sehr hohe Priorität.“

## RECHTSGRUNDLAGEN ZUM HAUTSCHUTZ IN DER VERKEHRSMITTELREINIGUNG



### Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Übergeordnete Rechtsgrundlage für den Hautschutz in der Verkehrsmittel- und Gebäudereinigung ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Es wurde in Deutschland am 21. August 1996 nach EU-Richtlinien eingeführt und verpflichtet den Arbeitgeber, zu „eine[r] Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind“ (ArbSchG, Zweiter Abschnitt, § 5, Abs. 1).

### Verordnungen

In den ergänzenden Verordnungen werden die allgemeinen Bestimmungen zum Arbeitsschutz je nach Arbeitsplatz und Tätigkeit konkretisiert. Die für den Hautschutz im Gebäudereinigungshandwerk und der Verkehrsmittelreinigung wichtigsten Vorschriften finden sich in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

und in der Benutzungsverordnung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Benutzungsverordnung). In der Gefahrstoffverordnung beispielsweise finden sich Hinweise, welche Stoffe gefährlich sind (Abschnitt 2 Gefahrstoffinformation, § 3 Gefährlichkeitsmerkmale), und die Verpflichtung des Arbeitgebers, „den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung, die der Gefährdungsbeurteilung [...] Rechnung trägt, in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zugänglich“ zu machen.

### Technische Regeln

Konkrete Empfehlungen und Hilfestellungen bei der Umsetzung der Arbeitsschutzgesetze sowie der ergänzenden Verordnungen geben die sogenannten technischen Regeln sowie die berufsgenossenschaftlichen Regeln (BG-Regeln), auch Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beziehungsweise Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-

Regeln) genannt, wobei die Technischen Regeln vorrangig zu beachten sind.

Sowohl die Technischen Regeln als auch die BG-Regeln sind Empfehlungen und technische Vorschläge, keine gesetzlichen Vorschriften. Sie sollen Unternehmern eine praxisnahe Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Pflichten geben sowie rechtskonforme Wege aufzeigen, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Die für den Hautschutz wichtigsten Empfehlungen und Hilfestellungen finden sich in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 401, Gefährdung durch Hautkontakt. Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen) und in den berufsgenossenschaftlichen Regeln für den Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln (DGUV Regel 101–018 und DGUV Regel 101–019, vormals BGR 209 und GUV-R 209). *hl*

## HAUTSCHUTZPLAN

WAS Maßnahme	WANN Häufigkeit	WIE Durchführung	WOMIT Produkt
-----------------	--------------------	---------------------	------------------

<b>Hautschutz</b> 	<b>Vor Arbeitsbeginn</b>	Schmuck ablegen <b>SamoDuo</b> Hautschutzcreme gründlich in die Hände einmassieren - auch am Nagelbett und zwischen den Fingern -	
<b>Hautschutz</b> 	<b>Während der Arbeit</b>	<b>SamoDuo</b> Hautschutzcreme gründlich in die Hände einmassieren - auch am Nagelbett und zwischen den Fingern -	
<b>Hautpflege</b> 	<b>Nach Arbeitsende oder bei Bedarf</b>	<b>SantaMed</b> Intensive Handpflege Handpflege gründlich in die Hände einmassieren - auch am Nagelbett und zwischen den Fingern -	

Alle Angaben entsprechen unserer Erfahrung und dem Fachwissen unserer Mitarbeiter, eine Verbindlichkeit bzw. Ansprüche aller Art können daraus nicht abgeleitet werden.

Exemplarischer Hautschutzplan der Dr. Schnell Chemie GmbH für die TEREK Gebäude-dienste GmbH.

ist leider nicht immer fließend Wasser vorhanden, um nach dem Einsatz die Hände zu reinigen. Wir haben lange gesucht, um eine mobile Lösung für das Problem zu finden. Mittlerweile haben wir eine gute Lösung für den Außenbereich erarbeitet. Wir verwenden spezielle Reinigungstücher, die für starke Verschmutzung geeignet sind und kein fließendes Wasser benötigen.“

### Schutz bei Graffiti-entfernung

Wird im Arbeitsverfahren ein schwer löslicher Stoff in eine lösliche Form überführt, wie es bei der Graffiti-entfernung der Fall ist, erhöht sich die Gefährdungslage signifikant. Dazu Ostendorf: „In den letzten Jahren haben sich die Graffiti-entferner in ihrer Wirkweise, aber auch für den Umwelt- und Arbeiterschutz stark verbessert. Je nach verwendeten Sprayfarben müssen Hände und Haut aber immer noch geschützt werden. Durch spezielle chemikalienresistente Handschuhe erweichen die Hände leicht. Wir verwenden deshalb eine spezielle Hautschutzcreme, die vor der Graffiti-entfernung angewandt wird. Unserer Erfahrung nach kommt es ganz klar auf die richtige Kombination von Handschuhen und Hautschutzcremes an. Nur so wird die Haut des Mitarbeiters richtig geschützt.“ *hl*

## Interview mit dem Gesundheitspädagogen Andreas Hansen

# „Die Umsetzung ist nicht selbstverständlich“

Was ist nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Auswahl und Anwendung beruflicher Hautmittel zu beachten? Dazu im SAUBER-Interview: Andreas Hansen, Gesundheitspädagoge und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm) der Universität Osnabrück.

### Wieso ist Hautschutz so kompliziert?

Die sogenannte Eier legende Wollmilchsau gibt es auch beim Hautschutz nicht. Welches Mittel das rich-

tige ist, hängt unter anderem von der beruflichen Tätigkeit ab und davon, wovor die Haut geschützt werden soll. Vielleicht erscheint Hautschutz deshalb kompliziert, weil er in vielen

Fällen nicht zufriedenstellend umgesetzt wird. Auch falsche Einschätzungen von Gefahren und möglichen Warnsignalen können eine Rolle spielen. So wird eine trockene oder

sogar rissige Haut zwar häufig als störend oder unangenehm empfunden, aber nicht als Warnsignal und Barrierestörung der Haut, die sozusagen der erste Schritt zum Ekzem ist. Da beim Hautschutz oftmals bisherige Routinen verändert werden müssen, ist die Umsetzung nicht selbstverständlich. Zudem konkurriert der Hautschutz vielfach mit anderen Themen, die in den jeweiligen Situationen vorrangig erscheinen können, etwa Zeitdruck oder Unverständnis von Kolleginnen und Kollegen – oder auch organisatorische Problemen, wenn die Hautschutzcreme beispielsweise in einem Arbeitsraum steht, der zu weit weg erscheint. Oder die Hautschutzcreme an sich wird als störend oder unangenehm empfunden. Ein weiterer Aspekt ist der nicht unmittelbar spürbare Nutzen von präventivem Verhalten. Deshalb ist es hilfreich, die subjektiven Empfindungen und Meinungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Insbesondere wenn bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem noch andere, subjektiv wichtigere Themen bedeutsam sind – etwa gesundheitliche Probleme wie Rückenschmerzen oder psychische Belastungsfaktoren –, kann die Bedeutung, die Hautschutzmaßnahmen zugesprochen wird, sicherlich noch weiter sinken. Selbstverständlich gehört auch die Schulung des Personals zum adäquaten Hautschutz dazu. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Verwendung von Schutzhandschuhen.

### Was können berufliche Hautschutzmittel leisten – und was nicht?

Grundsätzlich ist hier zwischen Hautschutzmitteln im direkten Sinne einerseits und dem systematischen Hautschutz andererseits zu unterscheiden. Hautschutzmittel im direkten Sinne können dazu beitragen, dass Irritationen und Hautreizungen, die durch Arbeitsstoffe entstehen, vorgebeugt wird, etwa dadurch, dass

das Eindringen von Fremdstoffen in die Haut reduziert wird. Die Grenzen von Hautschutzcremes sind jedoch ganz klar dort, wo es um Schutz vor Chemikalien, also Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, und um einen Schutz vor mechanischer Belastung geht. Auch den gelegentlich beworbenen sogenannten „unsichtbaren Handschuh“ kann es in dem Sinne nicht geben, da eine Schutzcreme nie den gleichen Schutz vor Chemikalien bieten kann wie ein Schutzhandschuh. Der systematische Hautschutz besteht aus drei Säulen: Neben der bereits genannten Säule Hautschutz zählen dazu auch die Säulen Hautrei-

*„Insbesondere wenn bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch andere, subjektiv wichtigere Themen bedeutsam sind – etwa gesundheitliche Probleme wie Rückenschmerzen oder psychische Belastungsfaktoren –, kann die Bedeutung, die Hautschutzmaßnahmen zugesprochen wird, sicherlich noch weiter sinken“*



Andreas Hansen, Gesundheitspädagoge und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm) der Universität Osnabrück

nigung und Hautpflege. Die Hautreinigung sollte schonend durchgeführt werden, also möglichst ohne Reibemittel im Reinigungsprodukt. Die Hautpflege, die nach der Arbeit durchgeführt wird, leistet einen Beitrag zur Regeneration und Stabilisierung der Hautbarriere.

### Was ist nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Auswahl von Seifen, Hautschutzmitteln und Hautpflegemitteln unbedingt zu beachten? Welche sind am besten?

Bei der Auswahl der Produkte sollte zunächst darauf geachtet werden, dass die Produkte für die berufliche Tätigkeit und die verwendeten Arbeitsstoffe geeignet sind. Bei der Hautreinigung sollte weitestgehend oder besser noch: vollständig auf reibe- und lösemittelhaltige Reinigungsmittel verzichtet werden. Die Hautbarriere wird dadurch nur zusätzlich geschädigt. Zudem bedeutet schonende Reinigung, dass möglichst milde Produkte verwendet werden, die pH-hautneutral sind. Diese sogenannten Syndets, also synthetisch hergestellte Detergenzien, haben einen schwach-sauren pH-Wert, der in etwa dem pH-Wert der Haut entspricht. Im

Gegensatz dazu weisen Seifen einen pH-Wert auf, der weit im alkalischen Bereich liegt und dadurch zu einer Verschiebung des pH-Wertes führt. Geeignete Syndets erkennt man daran, dass man auf den Produkten beispielsweise Bezeichnungen wie „pH-hautneutral“ oder „pH – 5,5“ findet. Zudem sollte auf zusätzliche Inhaltsstoffe wie Duftstoffe, Farb- und Konservierungsstoffe geachtet und möglichst verzichtet werden, da sie Allergien auslösen können.

Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass Menschen ohne eine entsprechende Allergie komplett ohne Duft- und Farbstoffe leben müssen. Es ist jedoch sinnvoll und hilfreich, sich bei der Produktauswahl zu fragen: Brauche ich zum Beispiel ein blaues oder rosafarbenes Hautreini-



*Zum Trocknen sollten möglichst Einmalhandtücher aus Papier oder wenigstens personenbezogene Textil-Handtücher verwendet werden.*

gungsmittel? Muss es Duftstoffe enthalten oder reichen vielleicht andere Düfte aus, etwa ein sparsam verwendetes Parfum, das auf die Kleidung aufgetragen wird? Die gleichen Auswahlkriterien lassen sich auch auf Hautschutz- und Hautpflegemittel anwenden.

#### **Was ist bei der Anwendung der verschiedenen beruflichen Hautmittel zu beachten?**

Zunächst einmal sollten die drei Säulen des systematischen Hautschutzes berücksichtigt werden. Das Hautschutzprodukt sollte vor und während der Arbeit je nach Bedarf aufgetragen werden. Spätestens nach einer Händereinigung ist ein erneutes Auftragen empfehlenswert. Hautpflegeprodukte sollten erst nach der Arbeit aufgetragen werden, da bestimmte Inhaltsstoffe, Harnstoff zum Beispiel, dazu beitragen können, dass Arbeitsstoffe leichter in die Haut gelangen. Das Auftragen nach der Arbeit sollte ebenfalls je nach Bedarf mehrfach stattfinden. Hautreinigungsmittel sind grundsätzlich sparsam einzusetzen. Das Motto „Viel hilft viel“ gilt nicht! Zudem sollte das Wasser nicht zu kalt und nicht zu heiß sein. Bei der anschließenden Trocknung ist darauf zu achten, dass sie gründlich stattfindet, insbesondere auch in den Fingerzwischenräumen,

da sich hier schnell sogenannte Feuchtkammern bilden können. Sofern anschließend erneut Handschuhe getragen werden, kann es schnell zu einem Aufweichen der Hornschichtbarriere kommen. Zum Trocknen sollten möglichst Einmalhandtücher aus Papier oder wenigstens personenbezogene Textil-Handtücher verwendet werden. Eine starke Reibung trägt auch hier zu einer Reizung der Haut bei und sollte vermieden werden.

#### **Was ist bei der Kombination Hautschutzmittel und Handschuh zu beachten?**

Wichtig ist, dass die Creme die Schutzwirkung des Handschuhs nicht beeinträchtigt. Auch bei geeigneten Schutzcremes sollte darauf geachtet werden, dass die Creme eingezogen ist, wenn die Handschuhe angezogen werden, um die Gefahr von Wechselwirkungen mit dem Handschuhmaterial zu minimieren. Grundsätzlich ist an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass zum Schutz vor Reinigungsmitteln Schutzhandschuhe die oberste Priorität haben. Sie sind ebenfalls je nach Tätigkeit und Arbeitsstoffen auszuwählen und sollten nur während der jeweiligen hautgefährdenden Tätigkeit getragen werden. Bei der Verwendung von Mehrweghandschuhen ist darauf zu achten, dass sie intakt sind und die Innenseite sauber und trocken ist, wenn sie erneut angezogen werden. Die Beständigkeit von Chemikalienschutzhandschuhen ist je nach verwendeter Chemikalie und Handschuh sehr unterschiedlich. Wenn Handschuhe leichte farbliche Veränderungen aufweisen, dehnbarer werden oder beim Anziehen das Gefühl da ist, dass es nass oder kalt wird, sind dies deutliche Warnsignale, dass die Schutzwirkung nicht mehr vollständig vorhanden ist.

**Stichwort Okklusionseffekt – sind die Mittel mit antischweißbildenden und gerbenden Substanzen, die die Schweißbildung vermindern sollen, ratsam?**

Grundsätzlich sollte das Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe auf ein Minimum reduziert und die Tragezeit möglichst durch handschuhfreie Zeiten unterbrochen werden, beispielsweise durch den Wechsel zwischen Feuchtarbeit und trockenen Tätigkeiten. Bei längerer Tragedauer ist es ratsam, Baumwollunterzieh-Handschuhe zu verwenden, die die Feuchtigkeit vom Schwitzen aufnehmen und so das Aufquellen der Hornschicht reduzieren. Diese müssen allerdings regelmäßig gewechselt werden, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Derzeit wird zudem in Studien ein atmungsaktiver Unterzieh-Handschuh erprobt. Zur Wirksamkeit und zum Nutzen schweißhemmender Substanzen wie zum Beispiel synthetischer Gerbstoffe oder Aluminiumchlorohydrat gibt es bisher keine eindeutige Studienlage. Die Verwendung der betreffenden Produkte sollte deshalb immer im individuellen Fall mit einem Haut- oder Betriebsarzt besprochen und entschieden werden.

#### **Kann es für verschiedene „Hauttypen“ innerhalb eines Reinigungsteams überhaupt den einen, effektiven, allgemeinen Hautschutzplan für alle geben?**

Grundsätzlich kann es natürlich bei gleicher beruflicher Tätigkeit einen allgemeinen Hautschutzplan geben, der auf die jeweilige Tätigkeit abgestimmt ist. Vonseiten der Unfallversicherungsträger werden Hautschutzpläne für verschiedene Tätigkeitsbereiche zur Verfügung gestellt. Diese sollten im besten Fall jedoch vor dem individuellen Hintergrund der Reinigungskräfte beispielsweise auf bestehende Sensibilisierungen hin kritisch überprüft und dann nach Bedarf mit dem zuständigen Betriebsarzt modifiziert werden. Zur Erhöhung der Anwenderakzeptanz sollten auch die subjektiven Empfindungen und das Erfahrungswissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden.

#### **Vielen Dank für das Gespräch!**

*Die Fragen stellte Heiko Lenz,  
Redaktion SAUBER.*